

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Montag, den 26.01.2026 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitzender: Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schriftführerin: Stock Marina

Anwesend: Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister
Barthelme Jutta
Böhm Juliane
Förster Martin
Graf Tobias
Gunkel Christian
Schmitt Michael

Abwesend: Hauck Ines (krank)

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 22.01.2026 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 786/47 in der Gemarkung Frankenwinheim.
2. Umbau eines Dachgeschosses auf der Fl.-Nr. 709/10 in der Gemarkung Frankenwinheim.
3. Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemarkungen Brunnstadt und Gerolzhofen.
4. Der Bebauungsplan „Weiße-Turm-Straße“ 1. Änderung in der Fassung vom 24.11.2025 ist der Gemeinde Frankenwinheim bekannt.
Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Planungshoheit der Gemeinde sind nicht erkennbar. Die Gemeinde Frankenwinheim erhebt keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.
5. Kommunalwahl am 08.03.2026:
Einteilung der Wahlhelfer im Stimmbezirk 1 in Frankenwinheim.
6. Sonstiges.

1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 786/47 in der Gemarkung Frankenwinheim.

Bauantrag eingegangen am: 20.01.2026
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Frankenwinheim
Baugebiet: "Schlossgarten III"
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 786/47
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: liegen vor
Befreiungen: ----

Kenntnisnahme:

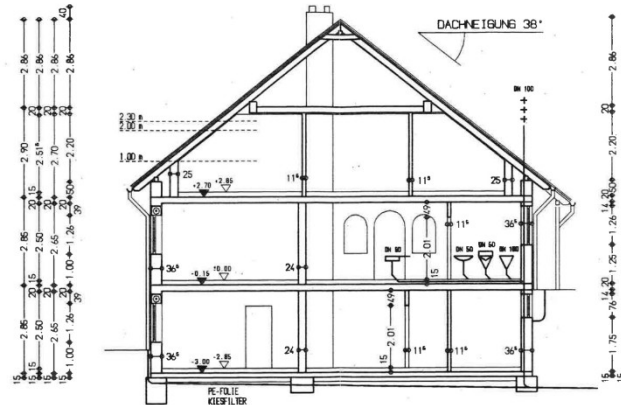
Die Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flur-Nr. 786/47 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zur Kenntnis genommen.

2. Umbau eines Dachgeschosses auf der Fl.-Nr. 709/10 in der Gemarkung Frankenwinheim.

Bauantrag eingegangen am: 22.01.2026
Vorhaben: Umbau eines Dachgeschosses
Bauort: Frankenwinheim
Baugebiet: 1. Änderung "Nördlich des Rimbacher Weges"
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 709/10
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: liegen vor
Befreiungen: ----

Hinweis: Folgende Punkte entsprechen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- 1.) Ab einer Dachneigung von 40 Grad sind stehende oder Schleppgauben zugelassen. Die best. Dachneigung beträgt nach der alten Genehmigungsfreistellung 38 Grad



SCHNITT B-B

- 2.) Eindeckung: Alle Arten von Dachziegel und die Berliner Welle
Ausführung gem. Plan - Titanzink
Farbe: rot oder rotbraun

Weiter ist die Verwaltung der Meinung, dass es sich hier nicht um Gauben, sondern um Zwerchgiebel handelt was so auch nicht im Bebauungsplan vorgesehen ist.

Beschluss:

Die Genehmigungsfreistellung zum Umbau eines Dachgeschosses auf der Flur-Nr. 709/10 in der Gemarkung Frankenwinheim wird durch die Gemeinde an das LRA Schweinfurt zur Weiterbehandlung als Baugenehmigung übergeben.

Anwesend: 8

Ja: 7

Nein: 0

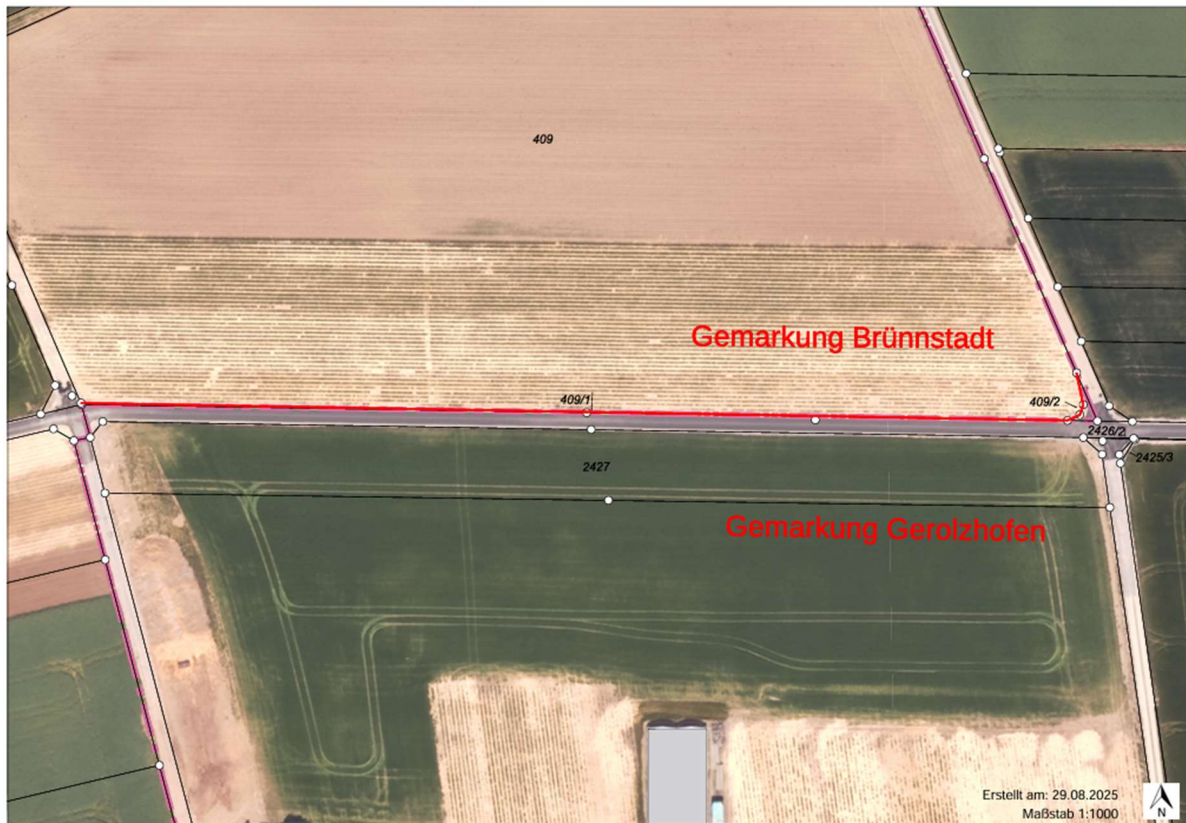
Ein Gemeinderatsmitglied enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung.

3. Änderung der Gemeindegrenze zwischen Gemarkungen Brünnsstadt und Gerolzhofen.

Mit Beschluss vom 22.09.2025 hat der Gemeinderat bereits seine Zustimmung zur Verschiebung der Grenze zwischen den Gemarkungen Brünnsstadt und Gerolzhofen im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges gegeben. Mit Schreiben vom 08.01.2026 bat das Landratsamt um Stellungnahme, da von dessen Seite eine Verordnung zu erlassen ist.

Da es sich nicht nur um die Änderung der Gemarkungsgrenze, sondern auch der Gemeindegrenze handelt, ist hierzu nochmal ein expliziter Beschluss nötig.

Hierdurch können die Flurstücke 409/1 und 409/2 mit den anliegenden Flurstücken in der Straßenbaulast der Stadt Gerolzhofen verschmolzen werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat Frankenwinheim stimmt der Ausgliederung der Flurstücke 409/1 und 409/2 der Gemarkung Brunnstadt und der dadurch einhergehenden Veränderung der Gemeindegrenze zu. Hieraus ergibt sich eine Flächenmehrung von 60 m² für die Stadt Gerolzhofen und eine Flächenminderung von 60 m² für die Gemeinde Frankenwinheim. Hierdurch können die Flurstücke 409/1 und 409/2 mit den anliegenden Flurstücken in der Straßenbaulast der Stadt Gerolzhofen verschmolzen werden. Der Lageplan mit dem Verlauf der neuen Gemeindegrenze ist Teil dieses Beschlusses.

Anwesend: 8

Ja: 8

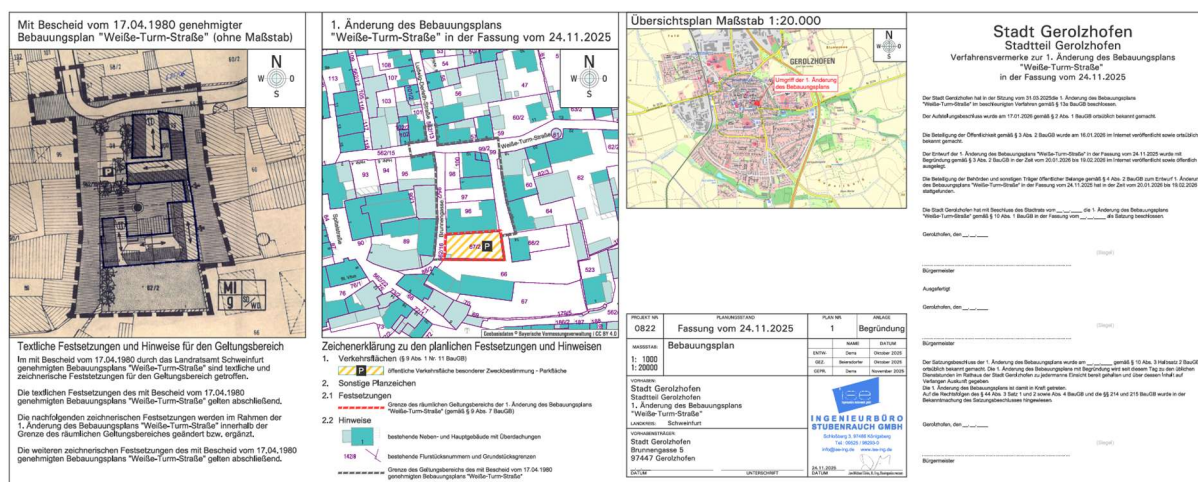
Nein: 0

4. Der Bebauungsplan „Weiße-Turm-Straße“ 1. Änderung in der Fassung vom 24.11.2025 ist der Gemeinde Frankenwinheim bekannt. Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Planungshoheit der Gemeinde sind nicht erkennbar. Die Gemeinde Frankenwinheim erhebt keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Die Stadt Gerolzhofen stellt den Bebauungsplan „Weiße-Turm-Straße“ 1. Änderung im Stadtteil Gerolzhofen auf. Mit der Änderung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Gerolzhofen die Schaffung von Parkflächen in der Innenstadt.

Die Gemeinde Frankenwinheim wird als Nachbargemeinde am Verfahren beteiligt.

Der Bebauungsplanentwurf beschränkt nicht die Planungshoheit der Gemeinde Frankenwinheim.



Beschluss:

Der Bebauungsplan „Weiße-Turm-Straße“ 1. Änderung in der Fassung vom 24.11.2025 ist der Gemeinde Frankenwinheim bekannt. Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Planungshoheit der Gemeinde sind nicht erkennbar. Die Gemeinde Frankenwinheim erhebt keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Anwesend: 8

Ja: 8

Nein: 0

5. Kommunalwahl am 08.03.2026:

Einteilung der Wahlhelfer im Stimmbezirk 1 in Frankenwinheim.

Wahlhelfer im Stimmbezirk 1 (Frankenwinheim)		
Funktion	Name	Uhrzeit
Wahlvorsteher	Otto Kunzmann	8 - 13 Uhr
Stellvertr. Wahlvorsteher	Elisabeth Laufer	13 - 18 Uhr
Schriftführer	Martin Förster	13 - 18 Uhr
Stellvertr. Schriftführer	Sarah Phan van-Finster	8 - 13 Uhr
Beisitzer	Christian Gunkel	16 - 18 Uhr
Beisitzer	Jutta Barthelme	12 - 14 Uhr
Beisitzer	Martin Barthelme	14 - 16 Uhr
Beisitzer	Michael Schmitt	ab 18 Uhr
Beisitzer	Katja Förster	10 - 12 Uhr
Beisitzer	Silke Sendner	8 - 10 Uhr

6. Sonstiges.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist:

- Der Kommunale Gasversorgungsvertrag für die gemeindlichen Gebäuden wurde abgeschlossen.

Dank an die Gemeinderäte:

Der 1. Bürgermeister sprach seinen Dank an die Gemeinderäte für die Unterstützung beim Neujahrsempfang und beim Seniorennachmittag aus.

Amtsstunde:

Der 2. Bürgermeister übernimmt die Amtsstunde in Brunnstadt am 03.02.2026

Winterdienst:

Es wird beraten wie der gemeindliche Winterdienst unterstützt werden kann. Ein ortsansässiger Landwirt soll um Hilfe gebeten werden um zumindest die Einfahrten in die Siedlungsstraßen und Kreuzungsbereiche freizuräumen.

Krisensicherung:

In Anbetracht der großen Stromausfälle in Berlin sollte auch im Gemeindebereich für solche Fälle ein Zufluchtsort und Aufenthaltsraum im BGZ Frankenwinheim geschaffen werden. Hierfür müsste die Stromversorgung aufgerüstet werden und ein Notstromaggregat angeschafft werden. Das Nutzungsrecht sollte daraufhin geprüft werden. Auch für die Kläranlage muss über ein Notstromaggregat nachgedacht werden. Angebote für diese Maßnahmen sollen eingeholt werden.

Altkleider-Container:

Da viele Säcke vor den vollen Containern abgelegt werden, sollen die Personen zukünftig angesprochen werden, dies zu unterlassen bzw. dass die widerrechtlich abgelegten Säcke wieder abzuholen sind.

Bauplätze:

Der Link auf der Homepage zu den zur Ausschreibung neu festgelegten Bauplätzen funktioniert nicht. Dies muss mit der VG geklärt werden.

Nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 02.03.2026 statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15 Uhr

Erster Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Schriftführerin
Marina Stock